

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Verkehrsausschuss	Termin 27.11.2023	Status öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

Einrichtung des Bewohnerparkgebietes C07

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Übersichtsplan C07

Beschlussvorschlag:

Die Ausweisung eines neuen Bewohnerparkgebietes C07 wird entsprechend der Planung der Verwaltung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Fürth hat im Januar 2023 die Erarbeitung eines Parkraumkonzepts in der Südstadt rund um die Kaiserstraße, zwischen Herrnstraße und Flößaustraße, beschlossen. Grundlage hierfür war eine zuvor durchgeführte Parkraumuntersuchung, die ein neues Bewohnerparkgebiet beinhaltete.

Bewohnerparken ist eine Sonderparkberechtigung für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel. In diesem Bereich dürfen zu einer festgelegten Zeit, z.B. 16-22 Uhr, lediglich Bewohner mit besonderem Parkausweis parken. Einen Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises hat, wer in diesem Bereich meldebehördlich registriert (Haupt- oder Nebenwohnsitz) ist und keine private Abstellmöglichkeit für das eigene oder zur Dauernutzung überlassene Fahrzeug nutzen kann. Für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises fällt eine Gebühr von 30,50 €/Jahr bzw. 61,-€ für 2 Jahre an.

Im Stadtgebiet Fürth bestehen bereits zahlreiche Bewohnerparkgebiete, besonderer Bedarf wurde für die Quartiere zwischen der Herrnstraße, Schwabacher Straße, Sonnenstraße und Flößaustraße ermittelt. Für diesen relativ großen Bereich wurde das neue Bewohnerparkgebiet C07 geplant und im Verlauf des Verfahrens sowohl eine Anwohnerbefragung als auch die Abstimmung mit Vertretern der Wirtschaft und Institutionen durchgeführt. Gegen das Vorhaben wurden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Beschlussvorlage

Aus dem angefügten Plan ist die Ausdehnung des geplanten Bewohnerparkgebietes C07 ersichtlich. Die Berechtigung für die Gewährung der Parkerleichterungen bezieht sich auf Wohnanwesen, die über keine oder nur sehr geringe private Stellplätze verfügen.

Wir bitten um Zustimmung zu dem geplanten Vorhaben. Die tatsächliche Einführung des neuen Bewohnerparkgebietes ist für das erste Quartal 2024 vorgesehen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Prüfung der Klimarelevanz:

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> 0	<input checked="" type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: Durch die Chancenverbesserung für Anwohner, einen Kfz-Stellplatz im Geltungsbereich der Parkraumbewirtschaftung zugunsten der Bewohner zu finden, wird der Parksuchverkehr der Anwohner verringert.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 17.11.2023

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt
Gleißner, Hans-Joachim

Telefon:
(0911) 974-2240

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Verkehrsausschuss am 27.11.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: